



Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende –  
über den Ausschussgeschäftsführer  
Herrn Dr. Sebastian Galka

Per E-Mail an: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Landesbezirk  
Schleswig-Holstein e. V.**

Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon: 0431-17091  
[gdp-schleswig-holstein@gdp.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp.de)  
[www.gdp-sh.de](http://www.gdp-sh.de)  
Steuer-Nr. 20 295 73204  
Bürozeiten:  
Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr  
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

05.12.2025

**Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP – Drucksache  
20/3276**

**Lage der Justiz in Schleswig-Holstein – Drucksache 20/2980**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein (GdP) bedankt sich recht herzlich, mit dem Schreiben vom 16. Oktober 2025 gleich zweimal als Anzuhörende genannt worden zu sein.

Wir beschränken uns in diesem Fall auf eine Stellungnahme unserer Regionalgruppe Justizvollzug zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP (Drucksache 20/3276) zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens möchten darauf hinweisen, dass die GdP gewerkschaftlich den Justizvollzug vertritt, nicht jedoch die s.g. „ordentliche“ Justiz. Insofern bezieht sich unsere folgende Stellungnahme nur auf den Bereich des Justizvollzuges.

**zu XI. Straf- und Maßregelvollzug**

**1. Wie stellten sich die Belegungszahlen in den Justizvollzugsanstalten und den Jugendvollzugsanstalten in den Jahren 2016 bis 2024 dar?**

Wie aus den Tabellen ersichtlich, haben sich die Belegungszahlen der häufigsten Haftarten (U-Haft, Freiheitsstrafe) seit 2016 zuletzt nicht unerheblich erhöht. Lediglich im Jugendvollzug ist ein rückläufiger Trend erkennbar.

Die Justizvollzugsanstalten sind zum großen Teil über 90 % ausgelastet – im geschlossenen Vollzug fast durchgängig überbelegt. Bundesweit liegen die Belegungsquoten meist bei 80-85 % – Schleswig-Holstein liegt damit deutlich über dem Durchschnitt. Das schafft Belastungen für die Bediensteten bei Aufnahme, Unterbringung, Behandlung und Verlegungen von Gefangenen.

Schleswig-Holsteins Justizvollzug arbeitet also an der Kapazitäts- und Belastungsgrenze: hohe Belegung, spürbarer Personalmangel und überdurchschnittliche Krankheitsausfälle.

### **3. Wie hat sich seit dem Jahr 2016 die Resozialisierung verurteilter Straftäter entwickelt?**

Die Antwort der Landesregierung zur Drucksache 20/2980 beschreibt Gedanken zur Resozialisierung und gesetzliche Verankerungen, überwiegend mit präventivem Charakter. Aus gewerkschaftlicher Sicht vermissen wir konkrete Hinweise und Zahlen zur Resozialisierung Verurteilter und inhaftierter Straftäter. Die erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft ist maßgeblich davon abhängig, dass bei der Entlassung die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie eine passende Unterkunft, eine Anstellung und/oder die Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Sozialleistungen, bereits geregelt sind.

Die s.g. Eingliederung der Gefangenen wird oftmals erschwert durch fehlenden Wohnraum insgesamt, aber auch zu wenige Übergangszimmers für Haftentlassene. Oftmals macht ein Vollstreckungsrichter die vorzeitige Entlassung auch von dem Vorhandensein einer Unterkunft abhängig. Aber ohne konkretes Entlassungsdatum wird selbst bei vorhandenem Wohnraum kein Vermieter einen Mietvertrag abschließen.

Die im Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) neben geschlossenem und offenem Vollzug genannten Übergangseinrichtungen fehlen gänzlich. Bei Übergangseinrichtungen handelt es sich um betreute Wohngemeinschaften außerhalb einer JVA, in der Gefangene vor ihrer Entlassung untergebracht werden können. Solche Übergangseinrichtungen sind zur strukturierten Heranführung an die Freiheit und die Übung der Verantwortungsübernahme eines selbstbestimmten Lebens nach einer längeren Haftzeit eine sinnvolle Möglichkeit. Derartige Einrichtungen bestehen bisher in Schleswig-Holstein noch nicht, ein entsprechendes Angebot sollte laut Erläuterung zum LStVollzG jedoch aufgebaut werden.

Gerade die Vermittlung in eine gesicherte Wohnsituation sowie in eine berufliche Qualifizierung oder Arbeit nach der Haft reduziert die Rückfallgefahr erheblich.

Die Beratungsangebote bei Sucht-, Schulden- oder Drogenproblematik sind u.E. nicht ausreichend für den steigenden Bedarf.

**4. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den Jahren 2016 bis 2024 jeweils aufgrund mangelnder Kapazitäten ausgesetzt?**

Aus der Antwort der Landesregierung zur Drucksache 20/2980 ist zu entnehmen, dass zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 von jedenfalls 497 ausgesetzten Ersatzfreiheitsstrafen auszugehen ist. Bedauerlicherweise wurde die Berichtspflicht zum 29. Februar 2024 aufgehoben, sodass für den Zeitraum ab dem 1. März 2024 keine Daten vorliegen.

Aufgrund des (statistisch nicht erfassten) Ladungsstopp für EFS-Gefangene im Männervollzug vom 1. Februar bis 31. Oktober 2025 dürfte von einem vergleichbaren Aussetzungen der EFS wie im Jahr 2023 auszugehen sein. Die neu geschaffenen Haftplätze der "Außenstelle der JVA Kiel" in Moltsfelde mit 35 Plätzen zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe gegen Männer werden diese Rückstände nur sukzessiv abbauen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Sven Neumann